

A-W/0008/2019

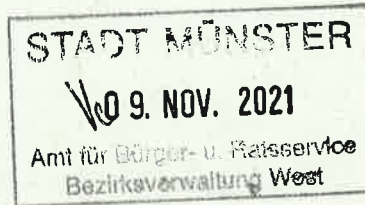
52.11.1001
Herr Köster

29.10.2021
52 20

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

über
Herrn Stadtdirektor Paal

über
33.24 – Frau Remmers



Ein Sport- und Freizeitbad im Westen

Antrag Nr. A-W/0008/2019 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West hatte beantragt, dass die Verwaltung prüft und Vorschläge macht, wie und wo mittelfristig ein Freizeitbad im Stadtbezirk West entstehen kann.

Gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheiden die Bezirksvertretungen, soweit nicht der Rat nach § 41 Absatz 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, über alle Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Ein Sport- und Freizeitbad mit den im Antrag genannten Ausstattungsmerkmalen stellt eine Einrichtung mit gesamtstädtischer Bedeutung dar, die wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Die Zuständigkeit für eine solche Maßnahme liegt somit beim Rat.

Der Rat hat mit dem Beschluss des Haushaltes 2021 Finanzmittel für die Planung eines Sport- und Freizeitbades bereitgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit Beschluss des Ratsantrages A-R/0045/2021 beauftragt, kurzfristig geeignete Flächen für die Errichtung eines Sport- und Freizeitbades im Westen der Stadt zu eruiieren und die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte für eine Planung zur Schaffung eines Sport- und Freizeitbades vorzubereiten. In die Prüfung soll auch die vorhandene städtische Fläche im Gefungsbereich des Bebauungsplans Nr. 408 (Gievenbeck – Bezirksfriedhof West, Roxeler Straße / Schmeddingstraße) einbezogen werden. Die Verwaltung hat die erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Standortsuche wird aktuell durch das Stadtplanungsamt durchgeführt. Mit einem Ergebnis wird für das erste Quartal 2022 gerechnet.

Im Auftrag

Dewaldt
Amtsleiterin